

Stuttgart, 01.07.2019

## **Erhöhung der Sachkostenpauschale pro Vollzeitstelle der freigemeinnützigen Träger und des Klinikums Stuttgart ab 2020**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

#### **Bericht**

Im Vorfeld zu den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beantragen die Träger des Suchthilfeverbands Stuttgart und des Gemeindepsychiatrischen Verbands Stuttgart (vgl. Anlage 1) explizit die Erhöhung der Sachkostenpauschale von derzeit 4.600 EUR auf 5.600 EUR pro Vollzeitstelle/Jahr. Dies bedeutet eine Steigerung um jeweils 1.000 EUR. Die sieben Träger der Flüchtlingshilfe (vgl. Anlage 2) beantragen die Übernahme der tatsächlichen Sachkosten von durchschnittlich 7.300 EUR pro Vollzeitstelle/Jahr ab dem Jahr 2020. Dies bedeutet eine Erhöhung der derzeitigen Sachkostenpauschale von 4.600 EUR pro Vollzeitstelle/Jahr um 2.700 EUR.

Die Träger dieser Bereiche begründen ihre Anträge damit, dass die derzeitige Sachkostenpauschale von 4.600 EUR (vgl. GRDrs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“ sowie GRDrs 116/2017 „Städtische Förderung der Sachkosten für die Angebote Sozialpsychiatrische Dienste, Gerontopsychiatrische Dienste und für den Verein Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. ab 2018“) die realen Sachkosten nicht abdeckt. Vor allem die EDV-Kosten, die aufgrund der immer höher werdenden Anforderungen an Dokumentation, Evaluation und Berichtswesen stetig steigen, führen zu dieser Abweichung.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist vor diesem Hintergrund die ab dem Jahr 2020 beantragte Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 5.600 EUR pro Vollzeitstelle zur städtischen Mitfinanzierung der laufenden Kosten nachvollziehbar, gerechtfertigt und ausreichend.

Die Sozialverwaltung sieht kein Erfordernis für die von den Trägern der Flüchtlingshilfe beantragte Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 7.300 EUR und schlägt eine Erhöhung auf 5.600 EUR pro Vollzeitstelle vor.

Im Zuge der Gleichbehandlung von Trägern mit vergleichbaren Fördermodalitäten müsste - sofern die Erhöhung der Sachkostenpauschale in den Bereichen Suchthilfe sowie Sozial- und Gerontopsychiatrie beschlossen wird - diese auch auf die Kontakt- und Selbsthilfestelle KISS Stuttgart e. V. sowie den Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. übertragen werden.

Sofern die städtische Förderung im Rahmen des Pakts für Integration mit den Kommunen (PIK) für die Jahre 2020 und 2021 fortgeführt wird, sollte die o. g. Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 5.600 EUR auch auf die dort geförderten Fachkraftstellen angewandt werden.

Bei 132,4 bestehenden und 62,3 neubeantragten Stellen in den genannten Bereichen errechnet sich ein künftiger Mehrbedarf von jährlich 194.700 EUR.

Mit der Annahme, dass im Rahmen des Pakts für Integration lediglich bis zum Jahr 2021 die städtische Förderung von Integrationsmanagern erforderlich sein wird oder ein Rückgriff auf frühere Fördermodalitäten erfolgt (vgl. GRDRs 341/2019 „Fortsetzen von Maßnahmen aus dem Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2018/2019“), reduziert sich der Bedarf ab 2022 auf 143.700 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	195	195	144	144	144	144
<b>Finanzbedarf</b>	<b>195</b>	<b>195</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	10.548	10.760	10.760	10.760	10.760	10.760

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Sachkostenpauschale zum Haushalt 2016/2017 von 1.950 EUR auf 3.500 EUR (79,5 %) und zum Haushalt 2018/2019 um weitere 1.000 EUR auf 4.600 EUR (31,4 %) erhöht wurde. Die Erhöhung auf 5.600 EUR entsprach einer Erhöhung des seit 2004 gewährten Sachkostenzuschusses von 1.950 EUR um 187 %, während der Verbraucherpreisindex seit 2004 lediglich um 18,9 Prozentpunkte gestiegen ist.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

In Vertretung

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Anträge der Träger des Suchthilfeverbands Stuttgart und des Gemeindepsychiatrischen Verbands Stuttgart
2. Anträge der Träger der Flüchtlingshilfe Stuttgart

<Anlagen>